



Aktenzeichen: Corell  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 12.01.2023 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIII/11/2023**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.01.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	

**60-19-10Bebauungsplan Bereich Mitte-Ost; Gebiet Nord, 6. Änderung, Stadtteil Anspach  
- Festlegung des Verkaufspreises und Anzahl der Grundstücke**

**Sachdarstellung:**

Der Bebauungsplan „Bereich Mitte-Ost; Gebiet Nord, 6. Änderung“ wurde in der Sitzung am 21.07.2022 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach im Entwurf zur Offenlage beschlossen. Planziel ist die Umwandlung der öffentlichen Grünflächen in ein Allgemeines Wohngebiet.

Es ist vorgesehen, dass in der Sitzung am 23.02.2023 der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung gefasst wird (siehe Vorlage 10/2023). Der Bebauungsplan wird somit voraussichtlich im März 2023 in Kraft gesetzt werden können. Mit der Vermarktung der Baugrundstücke kann somit zeitnah begonnen werden.

Beim Verkaufspreis orientiert sich die Verwaltung am aktuellen Bodenrichtwert von 430,00 €/m<sup>2</sup> für den Bereich Mitte-Ost; Gebiet Nord. Die zu vermarktende Gesamtfläche beträgt ca. 520 m<sup>2</sup>, was einen Verkaufserlös von ca. 223.600,00 € ergeben wird.

Der Bebauungsplan legt fest, dass Reihenhäuser (bis 50 m Länge) oder Doppelhäuser errichtet werden dürfen, ausnahmsweise sind Einzelhäuser zulässig.

Die Verwaltung schlägt vor, das noch zu bildende Grundstück als Doppelhausgrundstück zu vermarkten. Bei der Vermarktung der Baugrundstücke sollen die überarbeiteten Vergabekriterien Anwendung finden (siehe Vorlage 192/2022).

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die ca. 520 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Flurstücks 273/4 in der Rudolf-Selzer-Straße zu einem Verkaufspreis von 430,00 €/m<sup>2</sup> als Doppelhausgrundstück zu vermarkten.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlage:  
Lageplan